gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : I001-K21 hebro®cid 79-106

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Biozid, Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrens-

systemen, Schutzmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Ansprechpartner

Telefon

: Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach : Zentrale hebro chemie : +49 (0) 2166 6009-0

Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit Abteilung Produktsicherheit

Telefon : +49(0)2166 6009-311
Email-Adresse : msds.de@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Åtzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärzt-

liche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Zusätzliche Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Biozide

rung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Natriumnitrat	7631-99-4 231-554-3 01-2119488221-41	Ox. Sol. 2; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 3
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247- 500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 611-341-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Factor Acute aquatic toxicity:100 M-Factor Chronic aquatic toxicity:100	< 1,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

die stabile Seitenlage bringen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Erscheinungen

Juckreiz Rötung Blasenbildung

Risiken : Symptome können verzögert auftreten.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräpa-

raten behandeln.

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Schaum

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase

möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoffgas Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel

8

und

13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Den Bereich belüften. Aerosolbildung vermeiden. Spritzer vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Berüh-

rung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeig-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

netes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssyste-

men

Schutzmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Natriumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	36,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	20,8 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/L
	Meerwasser	0,045 mg/L
	Abwasserkläranlage	18 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Gesichtsschutzschild

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die genaue Durchbruch-

zeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhher-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

steller zu erfragen.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Chemikalienbeständige Schürze

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutzgerät mit Vollmaske

Empfohlener Filtertyp:

A-P2

ABEK-P2-Filter

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos bis gelblich

Geruch : mild

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3,0 - 4,0 (20 °C)

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Wasser

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Wasser

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,015 - 1,035 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 1,32 mPa*s (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

Viskosität, kinematisch : 1,26 mm²/s (40 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Alkalien.

Reduktionsmittel

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/L

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.430 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/L

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 78 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Sensibilisierung

Anmerkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 6,7 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 3,2 mg/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Kurzfristig (akut)

gewässergefährdend)

100

M-Faktor (Langfristig (chro-

nisch) gewässergefährdend)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): 7,92 mg/L

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

: EC20 (Belebtschlamm): 0,97 mg/L

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Inhaltsstoffe:

Natriumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7.950

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 8.609 mg/L

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/L

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,05

mg/L

Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/L

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/L

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,027

mg/L

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0014 mg/L

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend)

100

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,098 mg/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Überarbeitet am: 24.03.2021 Version: 4.10 Druckdatum: 25.03.2021

Expositionszeit: 28 d (Chronische Toxizität)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 210

NOEC: 0,004 mg/L Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Langfristig (chronisch) gewässergefährdend) 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

Fachmännische Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Inhaltsstoffe:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,486

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

Sonstige ökologische Hin-

weise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 16 03 05 : organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA : UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-

6] (3:1))

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-

6] (3:1))

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(a mixture of: 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-

methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1))

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

(a mixture of: 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-

methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 **RID** : 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021 Version: 4.10

IMDG 8 IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : 11 Klassifizierungscode C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80 der Gefahr Gefahrzettel

Tunnelbeschränkungscode

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

: Acids, Clear of living quarters. Anmerkungen

(E)

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 855

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

IATA (Passagier)

851 Verpackungsanweisung

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Version: 4.10 Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nati-

onalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen" (ehemals M053).

Berufsgenossenschaftliche Vorschrift M 008 beachten Berufsgenossenschaftliche Vorschrift M 042 beachten Berufsgenossenschaftliche Vorschrift M 004 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Ver-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1001-K21 hebro®cid 79-106



Überarbeitet am: 24.03.2021 Druckdatum: 25.03.2021 Version: 4.10

ordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

DE / DE